

# STALLWANGER GEMEINDEBLATT



Landorf · Schönstein · Stallwang · Wetzelsberg

Jahrgang 18

Ausgabe Februar 2015

Auflage: 650 St.

**In dieser Ausgabe stellen wir Ihnen das  
Jagdrevier Stallwang vor**



Bildquelle: [www.blickpunkt-sh.com](http://www.blickpunkt-sh.com)

(Bericht Seite 3)

## Liebe Leserinnen und Leser,

mit der letzten Ausgabe haben wir erstmalig die Druckerei Baumgartner als Produzenten unseres Gemeindeblattes beauftragt. Wir sind mit der Qualität sehr zufrieden und haben auch viele positive Rückmeldungen bekommen.

Welche Themen möchten Sie im Gemeindeblatt haben? Wir freuen uns über jede Idee!

Anregungen und Wünsche bitte per E-Mail an [redaktion@stallwang.de](mailto:redaktion@stallwang.de) oder direkt in der Gemeinde abgeben.

*Herzliche Grüße vom Redaktionsteam*

## Redaktionsteam

Max Dietl	Andrea Völkl
Michael Eisler	Herbert Zankl
Andrea Kraus	Kontakt:
Ursula Poiger	09964 6402 0
	<a href="mailto:redaktion@stallwang.de">redaktion@stallwang.de</a>

## Impressum:

Herausgeber und Verlag: Gemeinde Stallwang,  
Straubinger Str. 18, 94375 Stallwang, Tel. 09964/6402-0

Auflage: 650 St.

Satz und Druck: Druckerei Baumgartner, Haselquanten 15,  
94336 Hunderdorf, Tel. 09961/910131

Der Gemeindebote erscheint monatlich und ist für jeden Haushalt in Stallwang kostenlos.

## Redaktionsschluss

für die März Ausgabe ist der 19.03.2015!

## Sauber macht lustig

Am 28. März 2015 lädt der ZAW Straubing wieder zur Aufräumaktion „Sauber macht lustig“.

Wie in den Vorjahren wird der ZAW-SR wieder eine Brotzeit für jeden Teilnehmer spendieren und die Entsorgung der gesammelten Abfälle übernehmen. Selbstverständlich stellt der ZAW auch die Abfallsäcke. Weitere Informationen gibt's in der Gemeinde.

**Für weitere Informationen bitte Johann Völkl 09964 1270 kontaktieren.**

## Die Gemeinde Stallwang im Zahlenspiegel Statistische Zahlen für das Kalenderjahr 2014

Einwohner zum 31.12.2013 .....	1.398
Geburten .....	5
Trauungen .....	5
Sterbefälle .....	12
Bauanträge .....	10
Sitzungen des Gemeinderates .....	16
Sitzungen des Bauausschusses .....	1
Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses ....	1
Bürgerversammlungen allgemeine .....	2


## Liebe Wählerinnen, liebe Wähler der Gemeinde Stallwang


Bei der Wahlwiederholung am 01.02.2015 wurde ich zum 8. Mal in den Kreistag Straubing-Bogen gewählt. Vielen Dank allen, welche mich bei dieser Wahl mit ihrer Stimme unterstützt haben.

Ich werde mich weiterhin für die Bürgerin-nen und Bürger unseres Landkreises, sowie für die Belange der Gemeinde Stallwang einsetzen.

Mit herzlichen Grüßen

Alfons Wolf, Kreisrat



 **Dipl.-Ing. Albert Stoll Architekt**  
Stallwang  
- Gebäudeplanung, Energieberatung  
(Neubau, Umbau, Sanierung)  
- KfW-Anträge

[albertstoll@live.de](mailto:albertstoll@live.de)  
☎ 09964-611600

 **Kälte Knott**  
www.kaelte-knott.de

Kühl- und Klimaanlage  
Getränke- und Schanktechnik  
Fahrzeugkühlung  
Beratung-Planung  
Ausführung-Service

94315 Straubing-Ittling · Tel. 09421/702020 · Fax 7020230

  
**AUMER u. NEUMAIER OHG**  
Abschleppdienst und Tankstelle  
Telefon 0 99 64/2 35

  
**Gallner  
Stallwangs Apotheke**  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 : 2000

Apotheke mit **Lieferservice** und **Rehaabteilung**  
(Krankenbetten, Toilettenstühle, Rollstühle ...)

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 7.30 - 12.30  
u. 14.00 - 18.30 Uhr, Mi. nachmittag  
geschlossen, Sa. 8.00 - 12.00

**Kontakt: Tel. 09964/9680**  
E-Mail: [gallner.apotheke@t-online.de](mailto:gallner.apotheke@t-online.de) · Internet: [www.gallnerapotheke.de](http://www.gallnerapotheke.de)



## Das Stallwanger Jagdrevier

Liebe Gemeindebürger,  
in den folgenden Zeilen darf ich ihnen das Jagdrevier Stallwang, Gedanken zur Jagd an sich und Wissenswertes zu unserem Revier näher bringen. Gleich zu Beginn soll angemerkt werden, dass die Jagd nicht nur wie – oft von vielen Jagdgegnern, die sich in der heutigen Zeit immer vermehrt hervortun und eine Abschaffung dieser jahrelangen Tradition fordern – aus reinem Abschießen und Töten von Wildtieren besteht.

Nein, Jagd ist mehr als nur ein Hobby. Es ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, die die volle Aufmerksamkeit über das ganze Jahr erfordert. Der Wildbestand muss in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden, um den Verbiss durch Rehwild an jungen Waldbäumen in Grenzen zu halten. Eine Überpopulation führt aber auch zu vermehrten Krankheiten bei den Wildtieren untereinander. Krankheiten wie Tollwut oder von den Wildschweinen übertragbare Schweinepest können auch für uns Menschen schwerwiegende Folgen haben. Hier leisten die Jäger einen entscheidenden Beitrag für die Bevölkerung, der so gar nicht wahrgenommen wird.

Das Jagdrevier Stallwang hat sich im Laufe der Jahre stetig verkleinert. In Folge Ausbau der B20 und mehreren Baugebieten beläuft sich die Fläche auf die sich die Jagd erstreckt auf ca. 700 Hektar. Davon sind etwa ein Drittel bewaldet. Nachdem der langjährige Pächter Jakob Baumgartner (Metzger Jackl) im Jahr 1981 verstorben war, wurde das Revier von meinem Vater Josef Aumer übernommen und ist seitdem in unserer Hand. Nach meiner im Jahr 2001 erfolgreich abgeschlossenen Jägerprüfung bin ich seit 2009 Mitpächter. Mit uns beiden haben noch vier weitere Jäger die Berechtigung zum Ausüben der Jagd. Diese erhalten dafür von uns sog. Begehungsscheine. Die Zusammenarbeit mit den Jagdgenossen und dem Jagdvorsteher Josef Vielreicher verläuft reibungslos.

Hauptsächlich wird die Jagd auf Rehwild ausgeübt. Es ist nach wie vor in ausreichender Stärke vorhanden. Durch das sog. Vegetationsgutachten stellt ein Förster alle drei Jahre den Verbiss an Jungbäumen fest. Anhand seiner Feststellungen wird vom Landratsamt, der Jagdgenossenschaft und dem Jagdpächter ein Abschussplan erstellt und festgelegt, wie viele Rehe zum Abschuss freigegeben werden. In einem Jagdjahr, das sich vom 01.04. bis 31.03. erstreckt, werden so ca. 40 Rehe im Revier Stallwang zur Strecke gebracht. Leider kommen durch das dichte Straßennetz sehr viele Rehe um. In diesem Zusammenhang möchte ich anmerken, das eine nicht zu verstehende Gleichgültigkeit im Umgang mit der Meldung eines Wildunfalls erkennbar ist. Viele Rehe werden oft erst nach Tagen in Straßengraben oder angrenzenden Feldern gefunden. Somit geht wertvolles Wildbrett verloren. Viel schlimmer ist es jedoch, dass diese oft schwer angefahrenen Tiere jämmerlich verenden müssen. Ein Wildunfall muss genauso wie jeder andere Unfall im Straßenverkehr unverzüglich gemeldet werden! Darum mein Appell: Nach Zusammenstoß mit einem Wildtier unbedingt die Polizei oder, soweit bekannt, den Jagdpächter informieren! Wir werden dann von der Polizei in Kenntnis gesetzt und sind auch so Tag und Nacht erreichbar. Hier wäre es oft hilfreich die Unfallstelle, wenn möglich, zu markieren. Die Erfahrung zeigt, dass viele Verkehrsteilnehmer, zu dieser zu späterem Zeitpunkt nicht mehr korrekt zurückfinden. Ein Nachsuchen gestaltet sich dann sehr schwierig.

Die Wildschweine kommen in den letzten Jahren immer häufiger vor. Die Bejagung dieser Tiere ist sehr schwierig, da sie nicht nur sehr schlau, sondern auch hauptsächlich nachts aktiv sind. Das Hauptproblem ist, dass die Tiere auf ihren nächtlichen Streifzügen oftmals immense Schäden in Wiesen und Feldern verursachen. Im Jahre 1992 wurde erstmals ein Wildschwein erlegt. Bis heute kamen insgesamt 21 Sauen im Revier zur Strecke.

Der Feldhase ist aktuell zum Wildtier des Jahres 2015 gewählt worden. Der Bestand hat sich im Revier Stallwang, über die Jahre gesehen, etwas stabilisiert. Mit 5 Hasen pro Saison ist die Strecke aber nicht besonders hoch.

Fasane werden nur noch vereinzelt gesichtet und das Rebhuhn – früher noch stark vorhanden – ist bei uns gänzlich ausgestorben. Das Verschwinden vieler Feldrandgehölze, der Wandel im Anbau der Feldfrüchte und der Einsatz moderner Mähmaschinen, erschweren ihre Lebensbedingungen und lässt den Bestand des Niederwildes beständig schrumpfen. Auf Treibjagden, so wie sie früher der Brauch waren, muss bei uns deshalb gänzlich verzichtet werden.

Ein großes Hauptanliegen ist uns alljährlich die Rettung von Jungtieren aus den Wiesen. Die Monate Mai bis Juli sind geprägt vom mühseligen Absuchen der Wiesen nach den jungen Rehkitzen. Leider gibt es noch keine ausgereifte Technik, die das zeitaufwendige Abgehen erleichtern oder vereinfachen würde. Es ist nicht nur in meinem Interesse, so viele Tiere wie möglich vor dem grausamen Mähtod zu bewahren.



Von links nach rechts Miller John, Pfeffer Franz, Schedlbauer Norbert, Sagstetter Englbert

Wird ein Tierkadaver mit dem Gras einsiliert und dann von den Rindern mit dem Futter aufgenommen, können diese von der gefährlichen Krankheit Botulismus befallen werden. Dies führt in den meisten Fällen zum Tod des Nutztieres.

Mit einem Jagdrevier ist man ganzjährig beschäftigt. Zu den Schonzeiten, in denen keine Tiere geschossen werden

dürfen, werden Jagdeinrichtungen instand gehalten. Dazu zählen nicht nur die Hochsitze und Kanzeln, auch Einrichtungen wie Futterautomaten und Salzlecken müssen gepflegt werden.

In Notzeiten wird mit Zuckerrüben, Apfeltrester, Äpfel, Maissilo oder Maisdruschabfall gefüttert.

Dies ist nur ein kleiner Einblick in den Alltag und den Ablauf im Jagdrevier. Es sollte nur ein kleiner Ausschnitt sein, euch die Jägerei näher zu bringen. Abschließend noch eine **Bitte: Unsere Wildtiere brauchen vor allen eines – Ruhe!**

Gerade jetzt im Winter ist eine Beunruhigung schlecht für das Wild. Darum sollten alle Freizeitaktivisten auf den Wegen bleiben und ihrem Hobby am besten noch vor Einbrechen der Dunkelheit nachgehen. Die Hundebesitzer sollen ihre Hunde stets an der Leine führen und nicht frei laufen lassen.

Ich hoffe hierbei auf Euer Verständnis. So behalten wir die Freude an der Jagd und die Bevölkerung die Freude an der Natur!

Von Stefan Aumer

## Wichtige Infos

### Herzlichen Glückwunsch

#### Geburtstage

Im März können runde bzw. halbrunde Geburtstage feiern:

15.03.2015 Otilie Prommersberger, Wetzelsberg 70 Jahre

18.03.2015 Josef Prommersberger, Wetzelsberg 75 Jahre

*Wir gratulieren herzlich! Außerdem wünschen wir auch Ihnen, falls Sie im Februar oder März Geburtstag haben alles Gute und eine schöne Zeit!*

## Nicht vergessen

### Jagdgenossenschaft Stallwang

#### Jagdversammlung

Zeit: Samstag, 28. Februar 2015, 19.30 Uhr

Ort: Stallwang, Pfarrheim

### Jagdgenossenschaft Schönstein

#### Jagdversammlung

Zeit: Freitag, 06. März 2015, 19.30 Uhr

Ort: Wetzelsberg, Gasthaus Laußer

### FF Stallwang

#### Jahreshauptversammlung

Zeit: Samstag, 07. März 2015, 19.30 Uhr

Ort: Stallwang, Gasthaus „Zur Post“

### Imkerverein Stallwang-Landorf

#### Jahreshauptversammlung

Zeit: Sonntag, 08. März 2015, 14.00 Uhr

Ort: Loitzendorf, FF-Gerätehaus

### Wasserbeschaffungsverband Stallwang

#### Verbandsversammlung

Zeit: Mittwoch, 11. März 2015, 19.30 Uhr

Ort: Stallwang, Gasthaus „Zur Post“

### TSV Stallwang-Rattiszell

#### Bockbierfest

Zeit: Samstag, 14. März 2015, 19.30 Uhr

Ort: Stallwang, Sportheim

### KSK Wetzelsberg-Schönstein

#### Jahreshauptversammlung

Zeit: Sonntag, 15. März 2015, 9.00 Uhr

Ort: Wetzelsberg, Gasthaus Loibl

### OGV Stallwang

#### Palmbuschbinden

Zeit: Mittwoch, 18. März 2015, 18.30 Uhr

Ort: Stallwang, kleiner Bürgersaal

### Schützenverein „Waldeslust“ Landorf

#### Königsschießen

Zeit: Freitag, 27. März 2015

Ort: Landorf, Gasthaus „Zum Jogl“

### Preisschafkopfen

Zeit: Sonntag, 29. März 2015, 13.00 Uhr

Ort: Landorf, Gasthaus „Zum Jogl“

### KDFB-JRK - Osterbasar/Palmbüscherverkauf

Zeit: Sonntag, 29. März 2015, 8.00 Uhr

Ort: Wetzelsberg

## Gemeinderatssitzung vom 29. Januar 2015

Niederschrift über eine Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stallwang

001. Erweiterung der Tagesordnung
002. Breitbandausbau im Gemeindegebiet;
  - 002a. Information zum aktuellen Sachstand
  - 002b. Festlegung der Erschließungsgebiete
  - 002c. Weitere Beschlüsse zum Auswahlverfahren
003. Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug;
  - a) Information zum aktuellen Sachstand
  - b) Beratung, ggf. Beschlussfassung
004. Bauangelegenheiten;  
Feststellung zum gemeindlichen Einvernehmen
005. Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis; Beratung, Beschlussfassung zum Erlass einer neuen Satzung
006. Privatisierungsklausel nach der Gemeindeordnung; Beratung, Beschlussfassung zur Durchführung der Privatisierungsklausel
007. Bauleitplanverfahren Gemeinde Wiesenfelden;  
Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Wiesenfelden durch Deckblatt Nr. 30 und  
Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „WA Ebenfeld“ in  
Höhenberg im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung
008. Bekanntgaben, Wünsche, Anträge

### Sitzungsgegenstände

001. Erweiterung der Tagesordnung  
Die Tagesordnung wird um folgende dringliche Sitzungsgegenstände erweitert:
  - im öffentlichen Teil:
    - a) Bauleitplanverfahren Gemeinde Wiesenfelden;  
Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Wiesenfelden durch Deckblatt Nr. 30 und  
Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „WA Ebenfeld“ in  
Höhenberg im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung

175  
JAHRE



Sparkasse  
Niederbayern-Mitte



## **002. Breitbandausbau im Gemeindegebiet;**

### **002a. Information zum aktuellen Sachstand**

Erster Bürgermeister Max Dietl begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Breitbandpaten Franz Kerscher und den Sachbearbeiter für Breitband in der VG Stallwang, Horst Aich.

In einer Präsentation informierte Aich über die bisher innerhalb der Gemeinde Stallwang erfolgten Breitbandausbaumaßnahmen. Seit 2009 erfolgte die Aufrüstung der Vermittlungsstelle für das Vorwahlgebiet 09964 und der Ausbau des Gewerbegebietes Haidhof-Au, jeweils durch die Fa. amplus AG, Teisnach.

Im Zuge der neuen Breitbandrichtlinie (BbR) vom 01.12.2012, die seit dem 09.07.2014 erheblich verbessert worden war, wurden die zunächst ausgewiesenen Erschließungsgebiete (Wetzelsberg-Schönstein und Landorf) um weitere Gebiete ergänzt, da nunmehr der Versorgungsbedarf nicht mehr ausschließlich von gewerblichen Betrieben oder Selbstständigen nachgewiesen werden musste.

Daher wurde ein erneutes Markterkundungsverfahren durch die VG Stallwang für die Mitgliedsgemeinden Stallwang und Rattiszell durchgeführt, welches die jeweiligen Gemeindegebiete komplett umfasste. In verschiedenen Vorgesprächen wurde mit dem Planungsbüro HPE GmbH, Johanniskirchen verschiedene Ausbauvorhaben betrachtet und hierzu von diesem eine überschlägige Kostenschätzung über die zu erwartenden Investitionen angefordert. Im Laufe der Gespräche bildeten sich Bereiche heraus, die zu Erschließungsgebiete zusammengefasst werden konnten.

Man betrachtete zunächst einen „Mischausbau“ mit Erschließung in den größeren Ortsteilen mittels FTTC (Fibre to the Curb) - heißt: „Zuführung der Glasfaser von der Hauptvermittlungsstelle bis zum Kabelverzweiger (KVz)“, von dort aus Verteilung an die einzelnen Endkunden mittels bestehender Kupferleitung und die weiteren, z. T. sehr verstreut liegenden Anwesen, mit einem sog. FTTB (Fibre to the Building) -Ausbau, der allerdings nur bis zur Grundstücksgrenze in die Berechnung mit einfließt. Die Kostenschätzung hierfür beträgt knapp 1,5 Mio. EUR. Anhand einer Excel-Tabelle wurde dargestellt, wie sich die Kosten auf die zu erschließenden Ortsteile/Anwesen aufteilen. Bei Ausreizung des Höchstfördersatzes von 910.000 EUR liegt die maximale Wirtschaftlichkeitslücke rein rechnerisch bei 1,3 Mio. EUR. BGM Dietl merkte an, dass eine Überschreitung der durch den maximalen Förderbetrag und Fördersatz von 70% vorgegebenen Wirtschaftlichkeitslücke von 1,3 Mio. EUR seiner Meinung nach nicht finanzierbar und auch nicht vertretbar ist.

Da einzelne Gemeinderatsmitglieder zumindest in einem Teilbereich einen FTTB-Ausbau favorisieren würden, stellte BGM Dietl hierzu fest, dass bei einem solchen Ausbau die Kosten lediglich bis zur Grundstücksgrenze ermittelt worden sind. Eine Übernahme der Anschlusskosten bis ins Haus kommt aus seiner Sicht nach nicht in Betracht, diese würde die Wirtschaftlichkeitslücke weiter nach oben treiben und schon aus der analogen Betrachtung der Wasser- und Abwasserhausanschlüsse, die ja auch vom jeweiligen Anschließer selbst zu tragen sind, wäre dies nicht zu rechtfertigen. Weiter gab er zu bedenken, dass bei der Erschließungsvariante FTTB auf den jeweiligen Endkun-

den zusätzliche Anschluss- und Einrichtungskosten für die Verlegung der GF-Leitung von der Grundstücksgrenze bis ins Haus plus Inhouse-Installation, welche mit +/- 1000,- EUR pro Haushalt, je nach örtlicher Gegebenheit, hinzukommen, die er leisten muss, wenn er den schnelleren Anschluss haben will. Kann sich der Endverbraucher nicht oder noch nicht für den Glasfaseranschluss entscheiden, bleibt er auf dem momentanen „langsamen“ Versorgungsniveau stehen.

BGM Dietl plädierte also für die Ausschreibung der Erschließungsgebiete – ohne Vorgabe einer Ausbauvariante mit der Sicherstellung einer Breitbandrate von 30-50 Mbit/s innerhalb der festgelegten Erschließungsgebiete. Er würde einen kompletten FTTC-Ausbau bevorzugen, weil damit am ehesten eine flächendeckende Versorgung – auch über die Erschließungsgebietsgrenzen hinaus – gewährleistet ist. Wobei die technisch beste Direktanschlussvariante nur auf die im Erschließungsgebiet befindlichen Anwesen Auswirkung hat und auch nur dann, wenn der Endkunde nochmals gehörig Geld in die Hand nimmt.

### **002b. Festlegung der Erschließungsgebiete**

Nach ausführlicher Information und Beratung werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Beschluss über Festlegung des Erschließungsgebietes Nr. 2**  
Der Gemeinderat beschließt, für die Gemeinde Stallwang das in der vorgestellten Übersichtskarte dargestellte Erschließungsgebiet Nr. 2, umfassend die Ortsteile Eggersberg, Altenhofen, Kuglmühl, Haselmühle, Ödling und Haidhof mit der von der Breitbandrichtlinie (BbR) vorgegebenen Mindestversorgung 30-50 Mbit/s, Anschlussgrad 100%, im Auswahlverfahren auszuschreiben.
- b) Beschluss über Festlegung des Erschließungsgebietes Nr. 3**  
Der Gemeinderat beschließt, für die Gemeinde Stallwang das in der vorgestellten Übersichtskarte dargestellte Erschließungsgebiet Nr. 3, umfassend die Ortsteile Wetzelsberg und Schönstein mit der von der Breitbandrichtlinie (BbR) vorgegebenen Mindestversorgung 30-50 Mbit/s, Anschlussgrad 100%, im Auswahlverfahren auszuschreiben.
- c) Beschluss über Festlegung des Erschließungsgebietes Nr. 4**  
Der Gemeinderat beschließt, für die Gemeinde Stallwang das in der vorgestellten Übersichtskarte dargestellte Erschließungsgebiet Nr. 4, umfassend die Ortsteile Untermannbach, Utzmannsdorf, Kammersdorf, Oberkinsach, Ried, Sägmühl, Irlmühl, Hof, Treffendorf, Reisach, Tiefengraben und Grub mit der von der Breitbandrichtlinie (BbR) vorgegebenen Mindestversorgung 30-50 Mbit/s, Anschlussgrad 100%, im Auswahlverfahren auszuschreiben.
- d) Beschluss über Festlegung des Erschließungsgebietes Nr. 5**  
Der Gemeinderat beschließt, für die Gemeinde Stallwang das in der vorgestellten Übersichtskarte dargestellte Erschließungsgebiet Nr. 5, umfassend den Ortsteil Landorf mit der von der Breitbandrichtlinie (BbR) vorgegebenen Mindestversorgung 30-50 Mbit/s, Anschlussgrad 100%, im Auswahlverfahren auszuschreiben.
- e) Beschluss über Festlegung des Erschließungsgebietes Nr. 6**  
Der Gemeinderat beschließt, für die Gemeinde Stallwang das in der vorgestellten Übersichtskarte dargestellte Erschließungsgebiet Nr. 6, umfassend den Orts-

teil Steinernkreuz mit der von der Breitbandrichtlinie (BbR) vorgegebenen Mindestversorgung 30-50 Mbit/s, Anschlussgrad 100%, im Auswahlverfahren auszu-schreiben.

- f) **Beschluss über Festlegung des Erschließungsgebietes Nr. 9**  
Der Gemeinderat beschließt, für die Gemeinde Stallwang das in der vorgestellten Übersichtskarte dargestellte Erschließungsgebiet Nr. 9, umfassend den Bereich Stallwang Straubinger Straße/Beckerfeld und Schneckenberg 4 mit der von der Breitbandrichtlinie (BbR) vorgegebenen Mindestversorgung 30-50 Mbit/s, Anschlussgrad 100%, im Auswahlverfahren auszuschreiben.

#### 002c. Weitere Beschlüsse zum Auswahlverfahren

Da seitens des Gemeinderats noch ein gewisser Informationsbedarf gegeben ist, andererseits über eine beträchtliche Investition zu entscheiden ist, vertagte BGM Dietl die noch zu behandelnden Themen auf die nächste Sitzung. Diese wurde im gegenseitigen Einvernehmen auf den 10.02.2015, um 19.30 Uhr festgelegt. Nach Möglichkeit soll nochmal Herr Eder vom Planungsbüro HPE GmbH mit beigezogen werden.

#### 003. Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug;

- a) Information zum aktuellen Sachstand
- b) Beratung, ggf. Beschlussfassung

Im Bauhof der Gemeinde Stallwang wird ein Unimog eingesetzt, der mittlerweile rund 16 Jahre alt ist und sehr reparaturanfällig ist. In den letzten Jahren mussten Reparaturen von über 30.000 € getätigt werden. Auch derzeit sind laufend Reparaturen erforderlich, die eine wirtschaftliche Weiternutzung des Unimogs nicht mehr ermöglichen. BGM Dietl hat sich deshalb in den letzten Monaten zusammen mit den Mitarbeitern des Bauhofs verstärkt um den dringend erforderlichen Ersatz des Unimogs beschäftigt. Dabei wurden folgende Varianten betrachtet:

##### Variante Unimog

Vorteil dabei ist, dass alle Anbaugeräte (Schneepflug, Streuer und Mähgerät) weiterhin genutzt werden können. Aufgrund der teilweise schmalen Gemeindestraßen ist die Breite des Schneepflugs mit 2,70m von Vorteil. Der Unimog ist universell einsetzbar und mit 272 PS leistungsstark. Aufgrund der Fremdvergabe der Mäharbeiten, würde das vorhandene gebrauchte Mähgerät für einen geringen Umfang von Mäharbeiten weiterhin ausreichen

##### Variante JCB-Fastrac

Der Fastrac ist sehr wendig und universell einsetzbar. Aufgrund der Breite des Fahrzeugs müsste der Schneepflug neu angeschafft werden und wäre um ca. 1,50m länger als im Vergleich zum Unimog. Die Breite des Räumschildes von 3,0m wäre bei einzelnen schmalen Gemeindestraßen nachteilig. Der vorhandene Streuer und das Mähgerät könnten weiterhin genutzt werden.

##### Variante Kommunaltraktor

Ein Vorführgerät 716 Vario SCR wurde von den Bauhofmitarbeitern getestet, der Kommunaltraktor wäre wenn man ihn als Zweitfahrzeug hätte in Ordnung aber da wir nur ein Fahrzeug für den Winterdienst haben ist er als einziges Kommunalfahrzeug für die Gemeinde zu wenig. Bei der Variante Kommunaltraktor müssten alle Anbaugeräte neu angeschafft werden. Der Schneepflug hätte ebenfalls ungünstige 3,0m Breite.

#### Beratung, Beschlussfassung

Bei der sich anschließenden Diskussion stellt sich relativ schnell heraus, dass als 1. Fahrzeug im Bauhof nur die Variante Unimog zweckmäßig ist. Der Unimog ist sehr wendig und universell einsetzbar. Aufgrund der schmalen Spur kann der Schneepflug mit 2,70m Breite weiterverwendet werden und auch der Streuer und das Mähgerät sind mit geringen Umbaukosten wieder einsatzfähig.

#### Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- a) Nach sorgfältiger Betrachtung der Varianten für die Ersatzbeschaffung des Unimogs mit den Varianten Unimog, Variante Fastrac und Variante Traktor entscheidet sich der Gemeinderat einstimmig für die Variante Unimog.
- b) Nach Kenntnis vom Inhalt der Ausstattung des angebotenen Unimogs U427 lt. Angebot ist der Gemeinderat mit dieser vollumfänglich einverstanden.
- c) Der Auftrag für die Lieferung eines Mercedes-Benz Unimog U427 wird an die Fa. Beutlhauser-Bassewitz GmbH & Co. KG, 93095 Hagelstadt lt. der Beschreibung im Angebot mit der Bedingung erteilt, dass der Kaufpreis reduziert wird und die Inzahlungnahme des gebrauchten Unimogs zugesichert wird. Bürgermeister Dietl wird ermächtigt und beauftragt, bei Zusicherung der Bedingungen den Kaufvertrag sofort zu unterschreiben, ansonsten bedarf es einer erneuten Behandlung im Gemeinderat.

#### 004. Bauangelegenheiten;

Feststellung zum gemeindlichen Einvernehmen

##### a) Bauvorhaben: Königseck 1, 94375 Stallwang

Dem Gemeinderat wird der vorliegende Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Rinderlaufstalles in Stützen-Bauweise mit Melkhaus auf dem Anwesen Königseck 1, 94375 Stallwang (Fl. Nr. 1969, Gemarkung Stallwang) zur Kenntnis gegeben. Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist privilegiert, da es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Dem vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Rinderlaufstalles in Stützen-Bauweise mit Melkhaus auf dem Anwesen Königseck 1, 94375 Stallwang (Fl. Nr. 1969, Gemarkung Stallwang) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

##### b) Bauvorhaben: Altenhofen 1, 94375 Stallwang

Dem Gemeinderat wird der vorliegende Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle (Heu und Strohlager) auf dem Anwesen Altenhofen 1, 94375 Stallwang (Fl. Nr. 624, Gemarkung Schönstein) zur Kenntnis gegeben. Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist privilegiert, da es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Dem vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle (Heu und Strohlager) auf dem Anwesen Altenhofen 1, 94375 Stallwang (Fl. Nr. 624, Gemarkung Schönstein) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.



**c) Bauvorhaben: Schönstein 1, 94375 Stallwang**

Dem Gemeinderat wird der vorliegende Antrag auf Baugenehmigung zur Überdachung des bestehenden Fahrhilfs auf dem Anwesen Schönstein 1, 94375 Stallwang (Fl. Nr. 211, Gemarkung Schönstein) zur Kenntnis gegeben. Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist privilegiert, da es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen. Dem vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Überdachung des bestehenden Fahrhilfs auf dem Anwesen Schönstein 1, 94375 Stallwang (Fl. Nr. 211, Gemarkung Schönstein) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**d) Bauvorhaben: Landorfer Str. 10, 94375 Stallwang**

Dem Gemeinderat wird der vorliegende Antrag auf Baugenehmigung zum Einbau einer Dachgaube am bestehenden denkmalgeschützten Wohnhaus auf dem Anwesen Landorfer Str. 10, 94375 Stallwang (Fl. Nr. 1860, Gemarkung Stallwang) zur Kenntnis gegeben. Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen. Das Vorhaben ist mit der unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt.

Dem vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung von Einbau einer Dachgaube am bestehenden denkmalgeschützten Wohnhaus auf dem Anwesen Landorfer Str. 10, 94375 Stallwang (Fl. Nr. 1860, Gemarkung Stallwang) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**e) Bauvorhaben: auf dem Baugrundstück Aumerhöhe 12, 94344 Wiesenfelden**

Dem Gemeinderat wird der vorliegende Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Baugrundstück Aumerhöhe 12, 94375 Stallwang (Fl. Nr. 1815/12, Gemarkung Stallwang) zur Kenntnis gegeben. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „WA Aumerhöhe“ und weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab. Laut vorliegendem Antrag auf Baugenehmigung ergeben sich Abweichungen zu den Festsetzungen im Bebauungsplan:

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die erforderlichen Befreiungen zur Kenntnis und sehen eine Zustimmung vertretbar.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Dem vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Baugrundstück Aumerhöhe 12, 94375 Stallwang (Fl. Nr. 1815/12, Gemarkung Stallwang) wird samt den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**005. Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis;**

Beratung, Beschlussfassung zum Erlass einer neuen Satzung

Das Landratsamt Straubing-Bogen regt mit Schreiben vom 19.11.2014 die Überarbeitung und Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis an. GSL Zimmerer stellt den neuen Entwurf der Kostensatzung mit Kostenverzeichnis

vor und erläutert die einzelnen Positionen. Es ist vorgesehen, die bestehende Satzung zum 01.03.2015 anzupassen. Gleichzeitig tritt die Kostensatzung vom 15.02.2002 außer Kraft.

Dem vorliegenden Entwurf der überarbeiteten Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis wird vollinhaltlich zugestimmt. Die Satzung tritt am 01.03.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostensatzung vom 15.02.2002 außer Kraft.

**006. Privatisierungsklausel nach der Gemeindeordnung;**

Beratung, Beschlussfassung zur Durchführung der Privatisierungsklausel

Die Regierung von Niederbayern weist im Schreiben vom 18.11.2014 auf die regelmäßige Umsetzung der Privatisierungsklausel nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) hin. Demnach soll die Gemeinde Aufgaben in geeigneten Fällen daraufhin untersuchen, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder durch Heranziehung Dritter, mindestens ebenso gut erledigt werden können (Privatisierungsklausel). Diese Prüfung soll mindestens alle fünf Jahre durchgeführt werden und das Ergebnis ist der Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen. Nachdem die Privatisierungsprüfung keine laufende Angelegenheit darstellt, die der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigen kann, ist hierfür ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen vom Hinweis zur Überprüfung der Privatisierungsklausel Kenntnis und stellen fest, dass sich derzeit keine Aufgaben zur Übertragung an private Dritte oder durch Heranziehung Dritter anbieten.

**007. Bauleitplanverfahren Gemeinde Wiesenfelden;**

Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Wiesenfelden durch Deckblatt Nr. 30 und Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „WA Ebenfeld“ in Höhenberg im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung.

Nach Kenntnisnahme vom vorliegenden Bauleitplanverfahren der Gemeinde Wiesenfelden zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Wiesenfelden durch Deckblatt Nr. 30 und Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „WA Ebenfeld“ in Höhenberg werden keine Einwände vorgebracht.

**008. Bekanntgaben, Wünsche, Anträge**

- keine -

Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an

<b>Fernseh · Video · HiFi</b>	<b>ANTENNENBAU</b>
	Ihr Spezialist für Sat-Anlagen
<b>SCHLOSSER</b>	Eigene Fachwerkstätte
94375 Stallwang · Tel. 0 99 64 / 2 32	

Niederschrift über eine Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stallwang

### 013. Erweiterung der Tagesordnung

### 014. Breitbandausbau im Gemeindegebiet;

014a. Information zum aktuellen Sachstand

014b. Festlegung der Erschließungsgebiete

014c. Weitere Beschlüsse zum Auswahlverfahren

### 015. Persönliche Schutzausrüstung FF Stallwang;

Information, Beratung, Beschlussfassung zur Ersatzbeschaffung von Einsatzhosen und Einsatzjacken für Atemschutz

### 016. Bekanntgaben, Wünsche, Anträge

#### Sitzungsgegenstände

### 013. Erweiterung der Tagesordnung

**Die Tagesordnung wird um folgende dringliche Sitzungsgegenstände erweitert:**

- im öffentlichen Teil:

#### a) Persönliche Schutzausrüstung FF Stallwang;

Information, Beratung, Beschlussfassung zur Ersatzbeschaffung von Einsatzhosen und Einsatzjacken für Atemschutz

### 014. Breitbandausbau im Gemeindegebiet;

014a. Information zum aktuellen Sachstand

Die Ratsmitglieder wurden rechtzeitig vor der Sitzung über die VG Stallwang per E-Mail mit Informationen versorgt. Herr Eder stellte anhand einer Übersichtskarte nochmals die Erschließungsgebiete der Gemeinde Stallwang im Einzelnen vor und ging nochmals auf die möglichen Ausbauvarianten (FTTB und FTTC) mit den entsprechenden Vor- und Nachteilen ein. Er erklärte, dass bei einem FTTC-Ausbau das Glasfaserkabel an den jeweiligen Kabelverzweiger (KVz) herangeführt werden muss. Die an den KVz angebundenen Telefonkunden können, in Abhängigkeit von der Leitungsentfernung, mit Breitbanddownloadraten von 30 – 50 Mbit/s rechnen, soweit die sie erschließende Anschlussleitung nicht länger als 700 Meter ist. Mit zunehmender Überschreitung dieser Entfernung verringert sich die Bandbreite zwar, eine erhebliche Verbesserung der Versorgung ist jedoch auch bei weitaus größeren Distanzen zwischen Anschlussnehmer und einem ausgebauten KVz immer noch gewährleistet. Im Gegensatz dazu profitiert bei einem FTTB-Ausbau nur der erschlossene Grundstückseigentümer, auf den auch noch erhebliche weitere Kosten zukommen.

Im Gegensatz zu früheren Aussagen, sind Netzbetreiber nunmehr bereit, auch bei geringer besiedelten Gebieten KVz neu zu errichten, wenn die Zahl der nachgeschalteten Haushalte weniger als 20 beträgt. Auch ein FTTB-Ausbau wurde vor noch nicht allzu langer Zeit beispielsweise durch die Telekom ausgeschlossen. Dieser Sinneswandel kommt den Kommunen zu gute, indem die Erschließungsgebiete (EG) nunmehr besser auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmt werden können. Herr Eder hob heraus, dass die Gemeinde Stallwang mit der Auswahl dieser Gebiete, eine sehr gute Breitbandflächenabdeckung erreichen wird.

### 014b. Festlegung der Erschließungsgebiete

Anschließend ging man die Erschließungsgebiete nochmals Schritt für Schritt durch. EG 3 (Schönstein – Wetzelsberg) und 5 (Landorf) gelten als unproblematisch, da diese in Abstimmung mit dem Infrastrukturihaber bereits zu Beginn der neuen Förderrichtlinie abgestimmt wurden, ebenso das EG 9 (Straubinger Straße/ Beckerfeld), da hier die in den ausgewiesenen Bereichen vorhandenen KVz's mit Glasfaserleitungen erschlossen und entsprechend ausgerüstet werden können.

Bei den EG 2 und 4 sind dagegen noch keine KVz's vorhanden. Hier muss sich der Anbieter überlegen ob ggf. die Setzung neuer KVz's oder ein direkter Anschluss zu den Grundstücken (FTTB) oder eine Mischung aus beidem die für ihn wirtschaftlichste Ausbauvariante darstellt.

Eine Sonderstellung nimmt das EG 6 (Steinernkreuz) ein, da dieses im Vorwahlgebiet 09966 – Wiesenfelden liegt. Hier muss der Anbieter die Glasfaser an den bestehenden KVz heranzuführen. Von wo aus er das tut, ist Sache des Netzbetreibers. Die Gemeinde hat hierauf keinen Einfluss.

Gemeinderatsmitglied Josef Vielreicher stellte die Frage nach der Mindest-Bitrate im Gemeindegebiet nach erfolgtem Ausbau. Herr Eder antwortete, dass 6 Mbit/s im Download bei jedem Haushalt möglich sein sollten. Garantieren kann das jedoch keiner, da man keinen Einblick oder kein Mitspracherecht bei der Netzplanung des jeweiligen Betreibers bekommt.

Gemeinderatsmitglied Friedrich Hollmer stellte die Frage, wie es mit der Möglichkeit eines FTTB-Anschlusses innerhalb der Ortschaft bestellt ist. Nach Einschätzung von Herrn Eder wird bei einer bestehenden Versorgung zwischen 30 und 50 Mbit/s für Privatkunden diese Möglichkeit seiner Ansicht nach nicht bestehen. Bei Firmenkunden ist dies eher vorstellbar. Neben einem viel teureren monatlichen Geschäftskundenvertrag, wird der Antragsteller mit Sicherheit dann aber auch an den Herstellungskosten (Tiefbau) beteiligt werden.

Breitbandsachbearbeiter Aich fragte, ob sich auch DSL-Funknetzbetreiber an den laufenden Auswahlverfahren beteiligen, bzw. dass man u. U. damit rechnen müsste, dass ein günstig anbietender Funknetzbetreiber das Auswahlverfahren für sich entscheiden könnte. Herr Eder antwortete, dass bei den Auswahlverfahren nach der neuen Richtlinie bislang keine Angebote von Funknetzbetreibern eingegangen sind.

### Erneuter Beschluss über Erschließungsgebiet 4:

Bei der erstmaligen Vorstellung der Erschließungsgebiete in der Sitzung vom 29.01.2015 lag eine Karte vor, die den Bereich des Erschließungsgebietes 4 nicht korrekt wiedergab. Nach Kenntnisnahme der Informationen, die durch die Verwaltung vor der Sitzung per E-Mail den Ratsmitgliedern zugegangen war und nach Vorstellung der aktuellen Karte durch Herrn Eder, stimmt der Gemeinderat dem EG 4 in der präsentierten Form zu. Auch hier soll – wie bei den übrigen Erschließungsgebieten - der Anschlussgrad von 100% vorgegeben werden.



#### 014c. Weitere Beschlüsse zum Auswahlverfahren

- a) Festlegung der maximalen Wirtschaftlichkeitslücke  
Nach Kenntnisnahme der Ausführungen von Herrn Eder zur Festsetzung einer maximalen Wirtschaftlichkeitslücke beschließt der Gemeinderat, diese im Auswahlverfahren auf einen Betrag i. H. v. 950.000 € festzusetzen. Überschreiten die eingehenden Ausbauangebote diesen Wert, behält sich die Gemeinde Stallwang eine Aufhebung des Auswahlverfahrens vor.
- b) Beschluss über Festsetzung einer Bankbürgschaft  
Zur Sicherung eines möglichen Anspruchs auf Rückzahlung der Zuwendung ist von den anbietenden Netzbetreibern eine Bankbürgschaft i. H. v. 30 % der jeweils ausgewiesenen Wirtschaftlichkeitslücke vorzulegen.
- c) Dauer des Auswahlverfahrens  
Herr Eder informierte, dass lt. Richtlinie lediglich eine Frist von 4 – 6 Wochen für das Auswahlverfahren eingeräumt werden müsste. Aufgrund der enormen Anzahl von Auswahlverfahren bayernweit wird seitens der Netzbetreiber eine Frist von 4 – 5 Monaten für die Erstellung von entsprechenden Ausbauangeboten gefordert.

Der Gemeinderat beschließt daher eine Frist von mindestens 5 Monaten für die Dauer des Auswahlverfahrens.

#### 015. Persönliche Schutzausrüstung FF Stallwang:

Information, Beratung, Beschlussfassung zur Ersatzbeschaffung von Einsatzhosen und Einsatzjacken für Atemschutz

Im Frühjahr 2014 wurde durch die FF Stallwang ein Bedarf an Ersatzbeschaffung von persönlicher Schutzausrüstung bei der Gemeinde Stallwang angemeldet. In der Sitzung des Gemeinderates Stallwang am 10.04.2014 wurde beschlossen, einen Teil des Bedarfes von 10 Einsatzhosen und 1 Einsatzjacke für die Atemschutzträger in den Haushalt 2015 einzuplanen. Der Bedarf ist weiter gegeben und sollte nun in Auftrag gegeben werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der bereits im Frühjahr 2014 gemeldete Bedarf zur Ersatzbeschaffung von 10 Einsatzhosen und 1 Einsatzjacke für die Atemschutzträger der FF Stallwang wird lt. Angebot vom 19.03.2014 in Auftrag gegeben.

#### 016. Bekanntgaben, Wünsche, Anträge

- a) Einfache Dorferneuerung Wetzelsberg
3. BGM Stahl erkundigt sich über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Planungen für die einfache Dorferneuerung in Wetzelsberg. 1. BGM Dietl ergänzt hierzu, dass nach neuesten Informationen die Bay. Staatsregierung überlegt, für Sanierungsmaßnahmen an Wassereinrichtungen Fördermittel aufzulegen. Dies sollte im Zusammenhang mit der Erneuerung der Hauptwasserleitung und der DE Wetzelsberg bei den Planungen berücksichtigt werden. Trotzdem sollten die Planungen mit dem Büro MKS, Ascha vorangetrieben

werden. Es ist mit dem Büro MKS, Frau Schanzer abzuklären, inwieweit bereits ein weiterer Termin zur Abstimmung der Planungen möglich ist.

- b) ZWA-SR – Sauber macht lustig  
BGM Dietl informiert, dass am Samstag, 28.03.2015 wieder die Aktion „Sauber macht lustig“, unterstützt vom ZAW-Straubing, durchgeführt wird. Alle Vereine sind zur Teilnahme aufgefordert. Der ZAW-SR wird wie auch in den Vorjahren eine Brotzeit für jeden Teilnehmer spendieren und die Entsorgung der Abfälle übernehmen. Als gemeindlicher Koordinator wird Johann Völkl, Stubenhof vorgeschlagen.
- c) Seminar „Örtliche Rechnungsprüfung“  
GSL Zimmerer informiert, dass das Bildungswerk für Kommunalpolitik in Bayern e.V. am Freitag, 27.02.2015 um 19.00 Uhr im Gasthaus „Zur Lacke“, Kirchroth ein Seminar zur örtlichen Rechnungsprüfung für Bürgermeister, Mitglieder des Gemeinderates, neu gewählte Mandatsträger sowie interessierte Bürger anbietet. Bei Interesse können sich die Gemeinderatsmitglieder teilnehmen.

#### Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an

**AB-Druck** Druckerei Baumgartner  
csbaumgartner@t-online.de  
Haselquanten 15 · 94336 Hunderdorf · Fon 09961/910131  
**SATZ & GRAFIK** **HUBER**  
sg-huber@web.de

**Karmeliten** Brauerei  
**Gasthof „Zur Post“**  
STALLWANG  
Öffnungszeiten:  
9.00 - 1.00 Uhr – Montag Ruhetag!  
Auf Ihren Besuch freut sich Georg Greil. Tel. 09964/601113

**EDEKA** Lebensmittel und mehr!  
Lotto - Toto - Annahmestelle  
**Familie Achatz**  
Stallwang - Straubinger Str. - Tel. 09964/64010

**Bestatter Deutschland** **Steinbeißer** **Schreinerei**  
**Bestattungen** **Schreiner**  
Meisterbetrieb der Innung  
94375 Stallwang Kirchberg 7  
Tel(09964)610070 Mobil: 0176/51499532

## Kindertagesstätte und Schule

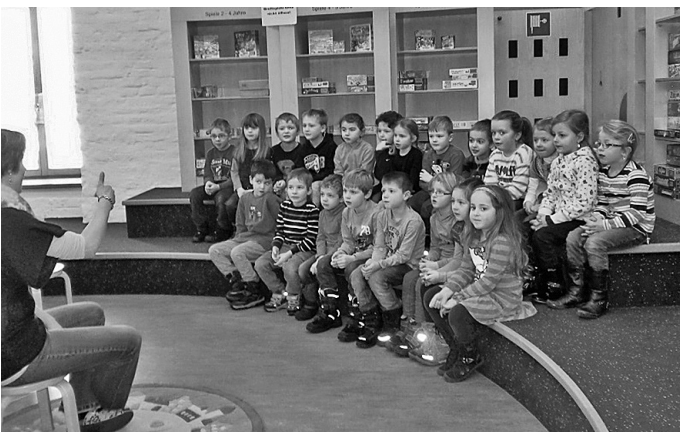
### Neues aus der Kindertagesstätte und der Schule Schlittenfahren



Am Donnerstag, 5. Februar 2015 trafen sich die künftigen Schulanfänger mit den Kindern der 1. Klasse zum Schlittenfahren am Schneckenberg. Um 8.30 Uhr war Abmarsch von der Kindertagesstätte, bepackt mit Rucksack und Schlittenteller. Riesigen Spaß hatten die Kinder beim gemeinsamen Schlitten fahren. Zwischendurch stärkten sie sich immer wieder mit der mitgebrachten Brotzeit und mit Tee.

### Besuch der Stadtbibliothek in Straubing

Am 27. Januar 2015 machten sich die Vorschulkinder auf den Weg nach Straubing, um die Stadtbibliothek zu erkunden. Kurz nach 8 Uhr warteten sie am Dorfplatz auf den öffentlichen Bus. Schon die Fahrt mit dem Bus war ein besonderes Erlebnis. Ausgestiegen wurde an der Haltestelle bei der Ursulinenschule in Straubing. Entlang der Donau wurde zur Stadtbibliothek am Salzstadel marschiert. Frau Sonja Fischer, die Bibliothekassistentin führte die Kinder durch die Bücherei und informierte sie über die Abläufe der Bibliothek. Anschließend durften die künftigen Schulanfänger den Bereich mit den Büchern ihrer Altersklasse erkunden. Ein besonderer Höhepunkt des Vormittags war das Bilderbuchkino „Pfoten hoch“.



### Fasching in der Kindertagesstätte

Cowboys, Ritter, Prinzen und Prinzessinnen und noch viele andere Masken eroberten in der Faschingswoche die Kindertagesstätte.

Während im Kindergarten ein blauer Montag, ein Kasperltheater und ein Märchentag die Kinder auf die große Faschingsparty am Donnerstag einstimmten, freuten sich die Kleinen in der Krippe über einen Verkleidungskoffer und kleine Zaubereien.



Mit lustigen Spielen, Liedern und Tänzen wurden die Faschingsfeiern zum kurzweiligen Vergnügen. Für das leibliche Wohl hatten die Eltern mit einem abwechslungsreichen Faschingsbuffet, bei dem für jeden Geschmack etwas dabei war, gesorgt. Wer Lust hatte, konnte am Freitag noch einmal verkleidet kommen und mit Spielen klang der Fasching in der Kindertagesstätte aus.

### High School Schuljahr 2015/2016 und Feriensprachreisen im Sommer 2015

Ein Schuljahr in den USA, in Kanada, Australien oder Neuseeland zu verbringen, ist für viele junge Leute ein Traum. Im Ausland zur Schule gehen, Land und Leute kennen lernen, die Sprachkenntnisse verbessern, Freunde fürs Leben finden und einfach mal über den eigenen Tellerrand hinaus sehen, ist meist die Motivation, den vielleicht schönsten Teil der Schulzeit im Ausland zu verbringen. Wer im Schuljahr 2015/2016 (für ein halbes oder ein ganzes Schuljahr) ins Ausland gehen möchte, für den wird es höchste Zeit, sich für einen High School Aufenthalt zu bewerben. Die Bewerbungsfristen enden bald. Besonders interessant sind die Austauschprogramme nach Kanada, Australien und Neuseeland für diejenigen, die sich gerne gezielt den Ort und die Schule aussuchen möchten. Auf der Website [www.treff-sprachreisen.de](http://www.treff-sprachreisen.de) kann man sich online bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern sehen. Wer sich für eine Feriensprachreise im Sommer 2015 interessiert, für den hat TREFF auch einiges im Programm. In England, Malta und Frankreich bietet sich die Möglichkeit abwechslungsreiche, interessante Ferien zu verbringen, die Sprachkenntnisse zu verbessern, Land und Leute sowie neue Freunde aus aller Welt kennen zu lernen. Das Besondere am Angebot von TREFF: Am Unterricht-, Freizeit-, Ausflugs- und Sportprogramm nehmen Jugendliche aus vielen verschiedenen Ländern teil. Dadurch wird auch in der Freizeit überwiegend die Fremdsprache gesprochen und die vielen Aktivitäten in internationalen Gruppen machen einfach Spaß. Außer den Feriensprachreisen bietet TREFF bereits seit 1984 auch Sprachreisen für Erwachsene (z.B. Intensivkurs oder Business Englisch) an.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den USA, in Kanada, Australien und Neuseeland sowie zu Sprachreisen für Schüler und Erwachsene erhalten Sie bei:

TREFF-Sprachreisen, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen (bei Reutlingen)

Tel.: 07121 - 696 696 - 0, E-Mail: [info@treff-sprachreisen.de](mailto:info@treff-sprachreisen.de), [www.treff-sprachreisen.de](http://www.treff-sprachreisen.de)



## Neues von den Vereinen

### **Sehr gut besuchte Jahreshauptversammlung – 10 Jahre Jugendgruppe FFW Landorf - Mitglieder wurden geehrt – Übungen standen im Vordergrund**

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Landorf trafen sich im Vereinslokal „Jogl Wirt“ in Landorf zur Ihrer turnusmäßigen Jahreshauptversammlung mit Ehrung von langjährigen Vereinsmitgliedern.

Die Jahreshauptversammlung wurde vom 1. Kommandanten Wilhelm Poiger eröffnet. Er freute sich über die Anwesenheit von Bürgermeister Max Dietl, Ehrenkommandanten Michael Stahl, einigen Gemeinderäten und dankte zudem allen Vereinsmitgliedern für Ihr Kommen zur Jahreshauptversammlung.

1. Kommandant Poiger sprach über die Ereignisse im vergangenen Vereinsjahr und erwähnte dabei die Einsätze an denen die Feuerwehrkameraden alarmiert wurden und stets vollständig, mit einen voll besetzten Feuerwehrauto, zu den Einsätzen ausrückten konnten. Neben einen Wohnhausbrand in Loitzendorf und einen Brandeinsatz in Rissmannsdorf wurde man auch im Berichtsjahr zu einem Strommastenbrand in Landorf gerufen. 2. Kommandant Christian Stahl hat den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ mit Erfolg durchgeführt und Daniel Poiger hat den Gruppenführerlehrgang an der staatlichen Feuerweherschule Regensburg erfolgreich absolviert. Ebenso haben Markus Poiger und Christoph Poiger erfolgreich an einem Maschinistenlehrgang in Stallwang teilgenommen. Zudem hat sich die Freiwillige Feuerwehr Landorf zu 16 Übungen, davon vier Gemeinschaftsübungen getroffen. Auch im gesellschaftlichen Bereich war die freiwillige Feuerwehr aktiv tätig und hat mit Ihren Mitgliedern und seinen Aktivitäten das Dorfleben bereichert. Ebenso hat sich die Wehr an kirchlichen Veranstaltungen beteiligt. Letztes Jahr war auch die wiederkehrende Gerätehausprüfung durch den Kreisbrandinspektor und den Kreisbrandmeister. Hierbei wurden keine Beanstandungen festgestellt. Sie wiesen darauf hin, dass das Tragkraftspritzenfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Landorf schon älter sei, und sich Gedanken über eine Neuanschaffung machen sollte. Kommandant Wilhelm Poiger sprach auf der Jahreshauptversammlung an, dass das Feuerwehrfahrzeug bereits über 30 Jahre alt ist und man frühzeitig ein Gespräch mit der Gemeinde wegen einer Neuanschaffung eines Fahrzeuges führen sollte. Für den guten Zustand der Geräte danke Kommandant Poiger dem Gerätewart Christian Stahl für die gute Pflege der Gerätschaften. Zudem Berichtete Kommandant Poiger, dass bei der letzten Dienstversammlung die Einsatzbereitschaften der Feuerwehren überprüft und neu festgelegt wurde. Es wurde dabei festgestellt, dass die Feuerwehr Landorf als einzige freiwillige Feuerwehr im Gemeindegebiet, neben der Stützpunktfeuerwehr Stallwang, auch tagsüber mit einem voll besetzten Fahrzeug ausrücken kann.

In Vertretung des aus gesundheitlichen Gründen verhinderten 1. Vorstandes Erwin Poiger berichtete Kommandant Poiger, dass es Vorstand Poiger gelungen war, einen Motorsägenkurs zu bekommen, woran sich insgesamt acht Feuerwehrkameraden beteiligten dürften. Außerdem

berichtete Poiger, dass vom Kreisfeuerwehrverband ein Spannungssimulator angeschafft worden ist. Mit diesem kann man das Schneiden von Bäumen unter Spannung üben und das Einschätzen der dabei auftretenden Gefahren erlernen. Der Simulator steht den Feuerwehren zur Verfügung und kann von Kreisfeuerwehrverband ausgeliehen werden. Die Freiwillige Feuerwehr hat sich des Weiteren auch an Fahnenweihen und Festen von benachbarten Feuerwehren und Vereinen beteiligt. Dies waren zum Beispiel, die Fahrzeugeinweihungen der Freiwilligen Feuerwehr Stallwang und der Feuerwehr Wetzelsberg, das 140-jährige Gründungsfest der KSK Stallwang oder das Florianifest der Feuerwehr Stallwang. Ebenso wurden zum Beispiel die umliegenden Christbaumversteigerungen besucht.

### **Jugendfeuerwehrgruppe 10 Jahre alt**

Jugendwart Manfred Zankl trug in der Jahreshauptversammlung den Rechenschaftsbericht der Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Landorf vor. Er erwähnte, dass die Jugendgruppe in zwischen 10 Jahre besteht, aktiv in der Feuerwehr mitarbeitet und aus dieser bereits 16 Nachwuchskräfte hervor gingen. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, wie wichtig der Nachwuchs für die freiwilligen Feuerwehren ist. Deshalb ist es gut es erfreulich, dass die Jugendgruppe auch derzeit 11 Mitglieder hat und somit der Nachwuchs der Freiwilligen Feuerwehr Landorf für die nächsten Jahre gesichert ist. Zankl berichtete dass Lukas Haimlerl und Julian Aumüller, aus der Jugendgruppe, derzeit die Truppmann/Truppführer Ausbildung durchlaufen und dass 6 Feuerwehranwärter den Wissenstest der Stufe 4 mit Erfolg absolvierten. Ein Jugendfeuerwehrlern legte zudem Stufe 3 ab. Im vergangenen Jahr traf sich die Jugendgruppe neben diesen Fortbildungen zu Gruppenbesprechungen, zu einer Löschübung mit kompletten Aufbau und weiteren Veranstaltungen. Auch leistet sie die alljährliche Maibaumwache nach dem Maibaumaufstellen. Für das diesjährige Jahr ist neben den normal stattfindenden Veranstaltungen im Sommer ein Treffen mit allen Mitgliedern der Jugendgruppe und allen Ehemaligen davon geplant. Auch könnte von den Jugendgruppenmitgliedern das Jugendleistungsabzeichen erworben werden. Auch bedankte Manfred Zankl sich bei seinem Stellvertreter Helmut Limmer für die tatkräftige Unterstützung, sowie bei der gesamten Vorstandschaft, dem Kommandanten, den Jugendlichen und auch bei den Eltern für die Unterstützung der Jugendgruppe und dessen Arbeit.

Kommandant Wilhelm Poiger informierte die anwesenden Feuerwehrmitglieder über die Verleihung der Ehrenamtskarte des Landkreises an 10 Landorfer Feuerwehrdienstleistende die im feierlichen Rahmen im Landratsamt durch Landrat Josef Laumer durchgeführt wurde. Den Kassenbericht erstatte Gerhard Stahl. Kassenprüfer Daniel Poiger trug im Anschluss den Kassenprüfbericht vor. Ebenso leitete er die Abstimmung über die Entlastung der Vorstandschaft. Diese wurde einstimmig entlastet. Bürgermeister Dietl bedankte sich im Grußwort bei allen Feuerwehrlern, insbesondere aber der Vorstandschaft, der Jugendgruppe und dem Kommandanten. Auch bedankte er sich herzlich beim Maschinisten und Gerätewart, für die Gute Wartung und Instandhaltung der Gerätschaften, da somit für die Gemeinde Kosten gespart werden.

Für 2015 erwähnte Kommandant Poiger, dass in Feldkirchen ein Fahrsicherheitstraining für die Fahrt mit einem Tragkraftspritzenfahrzeug wieder angedacht ist. Auch seien wieder 15 Übungen und drei Gemeinschaftsübungen geplant. Des Weiteren steht die Abnahme von Leistungsabzeichen in den verschiedensten Klassen im Jahr 2015 bevor. Zudem berichtete er über den Digitalfunk. Die zu beschaffenden Geräte wurden bereits bei der Gemeinde angemeldet.

## Ehrungen

Im letzten Teil der der Jahreshauptversammlungen wurden Ehrungen über die langjährige Vereinszugehörigkeit durch 1. Kommandanten Wilhelm Poiger, 2. Kommandanten Christian Stahl, Ehrenkommandanten Michael Stahl und Bürgermeister Max Dietl durchgeführt. Die Kameraden Alfons Stahl, Heinz Leipe, Josef Prommersberger, Franz Aumüller und Konrad Kellner wurden für die 40-jährige Vereinszugehörigkeit mit einer Ehrenurkunde und einem Ehrenkrug geehrt. Des Weiteren wurde Manfred Zankl eine Ehrenurkunde für die 25-jährige Vereinszugehörigkeit übergeben.

Zum Schluss der Jahreshauptversammlung bedankte sich Kommandant Poiger bei allen Feuerwehrkameraden für Ihre Mithilfe, für Ihre Spenden und für Ihren Einsatz für die Freiwillige Feuerwehr. Besonders bedankte er sich bei Vorstand Erwin Poiger und der Vorstandschaft für die gute Zusammenarbeit, sowie beim Gerätewart für die Pflege der Geräte. Auch bedankte er sich bei allen aktiven Feuerwehrdienstleistenden für die Bereitschaft bei Einsätzen. Sein Dank galt auch Bürgermeister Max Dietl mit seinem Gemeinderat für die Unterstützung und die unproblematische Zusammenarbeit.



von links: 2.Kdt. Christian Stahl, 1.Kdt. Wilhelm Poiger, Manfred Zankl, Franz Aumüller.

Ehrenkommandant Michael Stahl, Heinz Leipe, Bürgermeister Max Dietl, Alfons Stahl.

## „Stallwanger Frauenfrühstück“

Am Samstag, 28. März 2015 findet um 08.30 Uhr im Pfarrheim Stallwang statt

Thema: Das systemische Familienaufstellen – Bewegung der Seele gehört heute zu einem wichtigen Teilgebiet der Familienberatung!

Referentin:

Christine Späth, Lebensberaterin

Anmeldung bei:

Andrea Ettl, Tel. 09964/1064 od.

Christa Stache, Tel. 09964/1797



Probleme, Konflikte oder Symptome sind Hinweise. Sie weisen uns auf etwas hin, dass wir betrachten oder uns zu Herzen nehmen sollen. Aber wie??

Das systemische Familienaufstellen bringt uns auf die Ebene der Familie, auch der Vorfahren, mit denen wir zutiefst verbunden sind. Hier stoßen wir auf die ursprünglichen Konflikte, die uns normalerweise verborgen sind, obwohl sie unser Erleben und unser Verhalten prägen. In der Familienaufstellung können wir achtsam diese Verstrickungen lösen und dadurch im System der Familie die verletzte Ordnung wieder herstellen. Es ist heilsam für alle Beteiligten.

<b>HIW</b>	LANDSHUTER STR. 23 94315 STRAUBING TELEFON 09421/96364-0 TELEFAX 09421/96364-24 e-mail: info@architekten-hiw.de
HORNBERGER, ILLNER, WENY Gesellschaft von Architekten mbH	

	<b>Haus- und Montageservice</b>
kompetent – zuverlässig preisgünstig – schnell	
Christian Seigner Wetzelsberg 18 94375 Stallwang	Tel.: 09964/601344 Mobil: 0151/28293535 Mail: christian_seigner@t-online.de
24 h – Service	

	<b>Praxis für Physiotherapie und Massage</b> + Wellnessanwendungen wie z.B. - Entspannungsmassage - Hot Stone Massage - Aromatherapie
<b>GETFIT</b> MIT STRÖDER <small>Grundübungs • Therapie • med. Fitness</small> DIE Profis für Ihre Gesundheit!	
Praxis Stallwang: Dorfplatz 10 • Tel: 09964-60 12 60 • www.getfit-stroeder.de	

Wollen Sie auch mal verreisen, dann fragen Sie bei Renner-Reisen. Ihr zuverlässiger Reisepartner für In- und Auslandsreisen.	
<b>Hans Renner, 94344 Wiesenfelden, Tel. 09966/441, Fax 1586</b>	

<b>Reinhard Ruhland</b> Bau- und Möbelschreinerei	
94375 STALLWANG · Telefon 09964/1444	

<b>Rundholz Graf</b>
Hofstetten 6 · 94354 Haselbach Tel. 09961 7775 · Fax 09961 7757 E-Mail: rundholz-graf@t-online.de



## Bekanntmachung

### Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Schönstein

Freitag, 06. März 2015, 19:30 Uhr  
Gasthaus Laußer, Wetzelsberg

Tagesordnung

1. Rechenschafts- und Kassenbericht
2. Beschlussfassung über die Entlastung des Jagdvorstands und des Kassenführers
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtschillings
4. Wünsche und Anträge

### Wasserbeschaffungsverband Stallwang

Einladung zur Verbandsversammlung Mittwoch,  
11.03.2015, 19:30 Uhr Gasthaus zur Post in Stallwang

Die Vorstandschaft des WBV Stallwang lädt zur Verbandsversammlung

mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung durch 1. Vorstand
2. Rückblick
3. Rechenschaftsbericht des Kassiers mit Entlastung der Vorstandschaft
4. Genehmigung des Haushaltsplan 2015
5. Beschluss zur Erhöhung der Wassergebühren
6. Änderung der Gebührensatzung
7. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
8. Vorschau über noch anstehende Maßnahmen
9. Fragen, Wünsche, Anträge

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verbandsversammlung mit dieser schriftlichen Einladung in jedem Fall beschlussfähig ist!

Die Vorstandschaft bittet um zahlreiches Erscheinen!

Mit freundlichen Grüßen

Ruhland Reinhard

1. Vorstand

Johann Stahl  
Jagdvorsteher

## Käser's Backstub'n

Stallwang · Tel. 09964/264

Wir wollen für Sie ein günstiges Jahr 2015!

**MEHR FÜRS GELD**

wöchentlich, wechselnde Brot, Brötchen  
und Gebäckangebote

✂ ausschneiden und einlösen

Gutschein für 1 Breze  
Käser's Backstub'n

## Mikrozensus 2015

Heuer wird im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei 1% der Bevölkerung, durchgeführt. Für den überwiegenden Teil der Fragen sind volljährige oder einen eigenen Haushalt führende minderjährige Personen zur Auskunft verpflichtet. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Bayerischen Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet.

Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Bayerische Landesamt für Statistik einzuschicken.

Zweck dieser repräsentativen Stichprobe ist es, statistische Ergebnisse über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, die Wohnsituation sowie über den Arbeitsmarkt bereitzustellen.

Weitere Informationen über den Mikrozensus erhalten sie auf der Internetseite des Landesamts unter [https://www.statistik.bayern.de/presse/archiv/2015/7\\_2015.php](https://www.statistik.bayern.de/presse/archiv/2015/7_2015.php) oder auf der Gemeindehomepage unter [www.stallwang.de](http://www.stallwang.de) unter der Rubrik Info.

## METZGEREI *Piendl*

ff. Fleisch- und Wurstwaren

Chamer Str. 5 · 94375 STALLWANG · Tel. 0 99 64/96 08



### Mobile Krankenpflege

**Marianne Maier**

staatl. geprüfte Krankenschwester

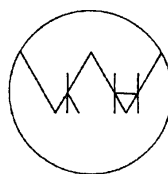
Rammersberg 17 · Hunderdorf

Tel. 09961/359

### MKS ARCHITEKTEN - INGENIEURE

Mühlenweg 8 - 94347 Ascha - Tel. 09961/9421-0  
Fax 09961/9421-29 - [ascha@mks-ai.de](mailto:ascha@mks-ai.de) - [www.mks-ai.de](http://www.mks-ai.de)

Energieberatung / Energiepass



### Karl-Heinz Wittmann

Steinmetz- und Steinbildhauermeister  
Steintechnik und Restaurator i.H.

Dammersdorf 2 · 94353 Haibach

Tel. 09964 1490 · Fax 09964 601559



94375 STALLWANG

Chamer Straße 8

Telefon 0 99 64/61 00 30

Telefax 0 99 64/61 00 31

## Mülltonnen

### Hochstapelei am Straßenrand – Überfüllungen sind unzulässig

Leider werden immer wieder überfüllte Restmülltonnen oder gar irgendwelche Müllbeutel und Säcke zur Leerung bereitgestellt, stellt der Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR) fest. Geschäftsleiter Anton Pirkl erläutert den Zusammenhang: „Überfüllte Mülltonnen sind verboten, ebenso die Mitnahme von unzulässigen Beistellungen. Müllwerkern können arbeitsrechtliche Konsequenzen drohen, wenn sie diese Mengen unberechtigt entsorgen.“

Beistellungen und Überfüllungen müssen stehen gelassen werden. Das ist sowohl unangenehm für den Bürger wie auch für den ZAW-SR-Mitarbeiter. Außerdem kostet das Abräumen übervoller Behälter Zeit und verzögert die Arbeit. Die Gründe dafür, dass überfüllte Tonnen unerwünscht sind, sind einleuchtend. Allein die Hygiene spricht für sich. Ist der Deckel offen, können Abfälle herunterfallen, vom Winde verweht und von Ungeziefer geholt werden. Dem Müll eins auf den Deckel zu geben und ihn mit Gewalt in die Tonne zu pressen, ist auch keine gute Idee. „Es kann passieren, dass die Rüttelvorrichtung der Sammelfahrzeuge nicht dagegen ankommt und die Tonne sich nicht leeren lässt“, erklärt Anton Pirkl.

Außerdem richtet sich die Müllgebühr nach dem Tonnenvolumen mit geschlossenem Deckel. Daher weist der ZAW-SR aus Gründen der Gebührengerechtigkeit darauf hin, die Tonne maximal bis zum Rand zu füllen. Dabei gibt es ganz einfache Lösungen, wenn mal etwas mehr Müll anfällt. Der ZAW-SR bietet amtliche Restmüllsäcke, bei welchen bereits im Kaufpreis die ordnungsgemäße Entsorgung enthalten ist. Diese Säcke können ganz korrekt mit der Tonne zur Leerung bereitgestellt werden und werden dann von den Müllwerkern mitgenommen. Es gibt sie in der Geschäftsstelle des ZAW-SR an der Äußeren Passauer Straße und in vielen Geschäften für 3,50 Euro zu kaufen. Sie bieten Platz für 70 Liter Müll.

Die Liste der Verkaufsstellen ist unter [www.zaw-sr.de/Wiederverkäuferliste](http://www.zaw-sr.de/Wiederverkäuferliste) zu finden.

### Sauber macht lustig

Am 28. März 2015 lädt der ZAW Straubing wieder zur Aufräumaktion „Sauber macht lustig“.

Wie in den Vorjahren wird der ZAW-SR wieder eine Brotzeit für jeden Teilnehmer spendieren und die Entsorgung der gesammelten Abfälle übernehmen. Selbstverständlich stellt der ZAW auch die Abfallsäcke.

Gallnerweg 1  
94375 Stallwang  
Tel. 0 99 64/5 17  
Fax 1630



**Spenglerei  
Schlosserei  
Heizung  
Sanitär**

**Lohnunternehmen  
Pommer**



*Leistungsstark - zuverlässig - kundennah*

Wolfgang Pommer Handy: 0170/8133097  
Tel.: 09971/392251  
Schwaighof 1 Tel.: 09971/392252  
93489 Schorndorf Fax: 09971/392252  
E-Mail: [wolfgang@lu-pommer.de](mailto:wolfgang@lu-pommer.de)  
**www.lu-pommer.de**

## Waldarbeiten

### Allein im Wald

Am liebsten bin ich allein im Wald. Diese Einstellung haben viele Landwirte, wenn es um Waldarbeiten geht. Richtig oder falsch? Wer so denkt, sollte folgende Fragen gewissenhaft beantworten:

- Wer leistet Erste Hilfe, wenn es Sie selbst trifft?
- Wer setzt im Unglücksfall den Notruf für Sie ab?
- Wer leitet die Rettung zu Ihnen?
- Wie viel Zeit wird vergehen, bis man Sie sucht, wenn Sie handlungsunfähig im Wald liegen?
- Macht Dunkelheit oder Nebel eine Suche leichter?
- Können Sie eine stark blutende Wunde bei Ihnen sicher stoppen?
- Steigt Ihre Überlebenschance bei Minustemperaturen?

Bitte beantworten Sie diese Fragen auch gemeinsam mit Ihrer Familie und Freunden. Grundsätzlich gilt, Alleinarbeit ist verantwortungslos gegenüber sich selbst, seiner Familie und der Gemeinschaft. Aber Vorsicht, wenn zu viele Personen vor Ort sind, steigt das Verletzungsrisiko enorm.

Deshalb ein paar Tipps für die Waldarbeit von Profis:

- Du musst zu zweit sein (optimal)
- Du musst immer zusammen bleiben (auch beim Pinkeln)
- Du musst gut ausgebildet sein
- Du brauchst gute Ausrüstung und Technik (Seilwinde)
- Du musst wissen, wo der nächste Rettungspunkt ist

### Wir machen den Weg frei



## Raiffeisenbank Stallwang

Geschäftsstelle der  
Raiffeisenbank Rattiszell-Konzell eG



## GETRÄNKEVERTRIEB Josef Reitmeier

Fehlburger Weg 9 · 94375 Stallwang  
Telefon 0 99 64/2 96

WOHNIDEEN AUF 1000 qm!




**Holmer**

DEKORIEREN+WOHNEN

Chamer Straße 4 · Sta//wang · Tel. 09964/610830

**LUST?**

Kork-, Laminat- und Parkettböden,  
Teppichböden,  
Gardinen aus eigener Näherlei,  
Sonnenschutz,  
und tolle Deko-Accessoires!



**BAUPLANUNGSBÜRO LANZINGER**

94353 Haibach \* Tel.: 09963 / 647

Eingabe- bzw. Baupläne für

Ein- und Zweifamilienwohnhäuser, Nebengebäude, usw.  
Privater Sachverständiger in der Wasserwirtschaft)



## Aufmerksame junge Bürgerin

Am Sonntagabend, den 15.02. hat Sarah Eisler beim Spielen eine undichte Wasserleitung in Wetzelsberg entdeckt. Das ausgetretene Wasser war bei den eisigen Temperaturen bereits zu einem großen Eisberg gefroren.

Sie griff sofort zum Telefon und informierte Bgm. Max Dietl. Keine 30 Minuten später war bereits ein Mitarbeiter der Gemeinde vor Ort und konnte den Defekt beheben, bevor ein größerer Schaden entstanden ist. Das von Max Dietl als Belohnung versprochene Eis möchte sie erst, wenn es draußen wieder etwas wärmer ist.



## Sammlung landwirtschaftlicher Folie 2015

Da die Sammlung landwirtschaftlicher Folien in den letzten Jahren gut angenommen wurde, wird die Sammlung auch im Frühjahr 2015 fortgesetzt.

Das Sammelfahrzeug steht für die Sammlung landwirtschaftlicher Folien am Donnerstag, den 23.04.2015 von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr am Wertstoffhof Stallwang bereit. Die Folien der einzelnen Anlieferer werden mit einem LKW mit einer Frontladeeinrichtung (mit integrierter Wiegeeinrichtung) geleert. Die Kosten in Höhe von 0,20 Euro pro kg Folie werden anhand der Wiegescheine direkt vor Ort abgerechnet.

Angenommen werden Siloplanen, Rundballenfolien und -netze aller Art. Anliefern können auch Landwirte der umliegenden Gemeinden.

Für Fragen steht das ZAW-SR unter der Rufnummer 09421-990219 gerne zur Verfügung.

## Spielplätze und -geräte jetzt überprüfen

Auch milde Winter nagen an der Substanz der Spielplätze. Ergänzen Sie falldämpfendes Material großzügig wie z.B. grobkörnigen Sand, Rindenmulch, sowie runde, feinkörnige Kiesel gleichen Kalibers

Bodenanker und Bodenankerplatten überprüfen und wieder zuschütten. Durch die Temperaturschwankungen im Winter werden Bodenanker von Spielgeräten frei und können in die Spielflächen ragen. Überprüfen Sie Bodenanker, tauschen Sie beschädigte aus und überfüllen Sie die Anker mit ausreichend falldämpfendem Material (30 - 50 cm Höhe).

Tragbalken überprüfen! Mit der spitzen Seite eines Zimmermannshammers können Sie Tragbalken auf Stabilität prüfen. Hartes Geräusch bedeutet gesundes Holz, dumpfer Ton: Das Holz ist morsch und der Balken oder das Traggerüst (z. B. der Schaukel) ist zu wechseln. Im Zweifel wechseln Sie die Balken besser.

Schrauben, Schekel, Ketten, Seile und andere Verbindungselemente gut anschauen. Prüfen Sie Schrauben, Schekel, Ketten und Seile auf Verschleiß, Rost, Abnutzung und scharfkantige Stellen. Sorgen Sie rasch für einen sicheren Zustand der Spielgeräte.

Für Schatten sorgen! Sorgen Sie für Schatten – und für Sonne, damit z. B. der Sand vormittags rasch trocknet. Zu den „Haupt-Spielzeiten“ sollten die Kinder, besonders die Kleinen im Sandkasten, im Schatten spielen können. Bewegliche Sonnensegel sind hier die erste Wahl.

Hygiene und Sauberkeit! Überprüfen Sie Ihren Spielplatz regelmäßig auf ausreichende Sauberkeit und ob dieser frei von Kot von Haus- und Wildtieren, frei von Scherben und spitzen Gegenständen sowie frei von Zigarettenkippen und Kronkorken ist.



Ankerpunkte frei durch Spielbetrieb und Frosteinwirkung

**einfach mal bei uns vorbei schauen!**

- Geschenkartikel
- viele aus Glas u. Porzellan
- Schulbedarf und Spielwaren
- Werkzeug für den Garten, die Landwirtschaft und den Handwerker

**Haus und Garten**  
Firma **Josef Aumer**  
Inhaber Martin Leiderer

Telefon (09964) 610010 | **Dorfplatz 13** | 94375 Stallwang

**Bis 70% Energieeinsparung**

**Global 3000 GmbH**

Höhenstadt 2 - 94359 Loitzendorf  
Tel. 09974-903782 - [www.global3000.de](http://www.global3000.de)

Elektrofachbetrieb für Photovoltaik und Beleuchtung



Naturböden

**Georg Pielmeier**  
94375 Stallwang  
Kirchberg 28

Tel. 09964 / 601715 - Handy: 0160 / 8453800 Mail: [georg.pielmeier@t-online.de](mailto:georg.pielmeier@t-online.de)

- ✓ Parkettböden
- ✓ Korkböden
- ✓ Linoleum
- ✓ Parkettschleif-Service



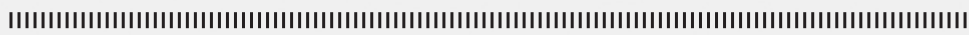
### Bekanntmachung.

Gemäß Gemeinde-Beschlusses vom 15. November 1896 soll die Jagd der Gemeinde Schönstein im Ganzen ca. 300 ha enthaltend, auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.  
 Hiezu wird auf  
**Montag den 21. Dezember lfd. Jz.**  
 nachmittags 3 Uhr im Neumaier'schen Bräuhaus zu Schönstein Termin anberaumt und werden Nachkünftige zum Erscheinen mit dem Bemerken eingeladen, daß sich der Gemeindebehörde unbefannte Personen durch ein gemeinliches Zeugnis über ihre Jagdartenfähigkeit auszuweisen haben.  
 Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gegeben und können bis dahin im Schulhause zu Wehelsberg eingesehen werden.  
 Schönstein, den 19. November 1896.  
**Gemeindeverwaltung Schönstein.**  
 Meier, Bürgermeister.  
 M. Kasbauer, Gemeinbeschreiber.



### Bekanntmachung.

Es wird davor gewarnt,  
**Hunde auf das Feld mitzunehmen**  
 oder dieselben herrenlos herumstreifen zu lassen.  
 Solche aufsichtslose herumstreifende Hunde verursachen gerade jetzt großen Schaden, weil die vorhandenen jungen Hasen auf den Feldern noch keine Deckung finden.  
 Die Jagdunberechtigten werden von den in § 17 der Polizeivorschriften über Ausübung der Jagd ihnen eingeräumten Befugnissen **unnachlässig** Gebrauch machen und solche Hunde auf der Stelle tödten. Die Hundebesitzer haben sich dann den ihnen zugefügten Schäden selbst zuzurechnen.  
**Der Straubinger Jagdschützenverein.**



!! Stallwang, 8. Sept. (Seltene's Jagdglück) hatte in der vergangenen Woche ein Straubinger Jäger. Er erlegte in der, Herrn Ludwig Nemer gehörigen Stallwanger Gemeindejagd ein zur Hälfte weißfedriges Rebhuhn. Merkwürdigerweise war das Huhn alt, hatte vorher ganz normale Federn, wäre aber ganz weiß geworden, wenn es erst später geschossen worden wäre. Die unausgewachsenen Federn waren nämlich im Gegensatz zu den normal gefärbten alten sämtlich weiß; ein Fall, der äußerst selten vorkommen dürfte! Ein Weidmannsheil dem glücklichen Jäger!

© Stallwang, 14. Nov. (Treibjagd.) Bei der heute im Jagdrevier des Herrn Baumgartner, Metzgermeister, abgehaltenen Treibjagd wurde nachstehendes Wild zur Strecke gebracht: 160 Hasen, 2 Rebhühner, ein Wiesl. Als das Geplänkel am lebhaftesten war, kam einem Schützen die Rute eines Fuchses zu Gesicht; schnell krachte der Schuß, aber der Fuchs machte dieserhalb keine Bewegung — er war schon stark in Verwesung übergegangen.



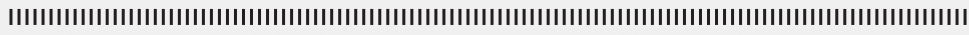
### Die Gemeindejagd Landorf

circa 900 Hk. wird am Freitag den 27. Dezember 1912 nachmittags 2 Uhr im Wirtshaus in Landorf öffentlich an den Meistbietenden auf weitere 6 Jahre verpachtet.  
 Die Pachtbedingungen werden vor dem Termine bekannt gegeben.  
 Landorf, 15. Dezember 1912.  
**Gemeindeverwaltung Landorf.**  
 Berger, Bürgermeister.



### Bekanntmachung.

Die Gemeindejagd Stallwang, circa 1500 ha groß oder 511 ha arsch, wird am  
**Mittwoch den 3. Februar ds. Jrs.**  
 nachmittags 3-4 Uhr im Gasthaus zur Post in Stallwang für die Zeit vom 3. Februar 1904 bis 31. Dezbr. 1909 öffentlich an den Meistbietenden versteigert.  
 Die Jagdpachtbedingungen liegen ab 25. Januar ds. Jrs. in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf; dieselben werden auch vor Beginn der Versteigerung im Versteigerungstokal öffentlich verlesen.  
 Stallwang, den 16. Januar 1904.  
**Gemeindeverwaltung Stallwang.**  
 Mod, Bürgermeister.



— Stallwang, 16. Okt. (Erlegter Fischotter.) Gestern erlegte der Jäger Heigl von Denzell im Jagdreviere des Herrn Baumgartner, Stallwang, unweit der Rißmühle einen Fischotter; der Räuber wog 23 Pfund und hatte eine Länge von 1,15 Meter.

© Landorf, 5. Jan. (Die Jagd) der Gemeinde Landorf wurde von Herrn Johann Böhl, Gutsbesitzer in Stubenhofen um den Preis von 425 M ersteigert; früherer Pächter war Herr Johann Franzl, Söldner in Landorf und bezahlte Liefür 520 M. Die Jagd wurde auf 5 Jahre versteigert und umfaßt 2800 Tagwerk.